



**Protokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld
vom Mittwoch, 23. August 2023, 18:00 Uhr im Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsident Pascal Frey

Namensaufruf: 37 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderat Samuel Kienast, Gemeinderat Christoph Regli, Gemeinderat Roland Wyss
Vizepräsidentin Barbara Dätwyler Weber

Mitanwesend: Stadtpräsident Anders Stokholm, Stadträtin Andrea Hofmann Kolb,
Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadträtin Regine Siegenthaler

Gemeinderatssekretär: Mathias Frei

- - -

Traktanden

- 21 Mitteilungen
- 22 Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 2023
- 23 Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2023
- 24 Botschaft Nr. 1 «Angebotsausbau Stadtbuslinie 5: Verlängerung Versuchsbetrieb um ein Jahr und definitive Einführung ab Dezember 2024»
- 25 Botschaft Nr. 2 «Revision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas und Biogas»

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Gäste auf der Galerie, geschätzte Medienvertreter, ich darf Sie nach der Sommerpause wieder begrüßen. Draussen ist der Sommer nochmals zurückgekehrt, nachdem er einige von uns in den Ferien verlassen hat. Ich hoffe, Sie konnten sich alle etwas erholen. Ich konnte es und möchte meinen Dank an die vielen helfenden Hände aller Nachbarschaften aussprechen. All denjenigen, die unter dem Jahr helfen oder auch die Ferien ermöglichen, indem sie den Briefkasten geleert, Haustiere gefüttert oder Blumen gegossen haben. Unsere Nachbarn mussten nach einem Sturm sogar einen zerbrochenen Topf ersetzen. Nachbarschaftsdienste sind, egal ob in den Sommerferien oder sonst, sehr wichtig. Danke.

Besonders begrüßen möchte ich heute unseren neuen Gemeinderatssekretär Mathias Frei. Er hat sich schon etwas eingearbeitet und seine Sommerferien in der Stadtkanzlei verbracht. In der TZ wurdest du ja mit dem Satz «Schade, dass er sein Können künftig als biederer Parlamentssekretär auslebt» verabschiedet. Nun, wir werden uns Mühe geben, dass das nicht so bieder wird. Das erste Mal konntest du dich ja am Fussballmatsch schon ausleben. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dir.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Gemeinderatspräsident fest, dass 37 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig, das absolute Mehr beträgt 19.

Heute ebenfalls abwesend ist Stadträtin Barbara Dätwyler Weber. Sie weilt an einer Klausurtagung des Zentralvorstands des Schweizerischen Berufsverbands für Pflege.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Art. 23 b des Geschäftsreglements des Gemeinderats zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt, und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

21

MITTEILUNGEN

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP):

1. An Ihren Plätzen liegt das lachsfarbene Papier der GPK Bau und Werke zur Botschaft Nr. 2 «Revision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas und Biogas» auf.
2. Mit Beschluss Nr. 180 und 184 hat der Stadtrat die Botschaft Nr. 1 «Angebotsausbau Stadtbuslinie 5: Verlängerung Versuchsbetrieb um ein Jahr und definitive Einführung ab Dezember 2024» sowie die Botschaft Nr. 2 «Revision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas und Biogas» am 4. Juli 2023 verabschiedet.
3. Mit Beschluss Nr. 203 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage betreffend «Arbeitsvergaben durch die Stadt Frauenfeld» von Alt-Gemeinderat Kurt F. Sieber am 18. Juli 2023 beantwortet.
4. Mit Beschluss Nr. 215 hat der Stadtrat die Botschaft Nr. 3 «Gesamtkonzept der Freizeit- und Sportanlagen am 8. August 2023 verabschiedet.

Leider hat das gute Wetter dem Gemeinderat beim Fussballspiel gegen die Stadtverwaltung letzten Freitag nicht in die Füsse gespielt. Trotz Gegenwehr konnte nur ein Tor durch unser Büromitglied Klaudia Peyer in der Nachspielzeit erzielt werden. Die Anwesenden mussten sich mit einem 5:1 geschlagen geben. In der ewigen Rangliste liegt der Gemeinderat nach 36 Spielen nun mit 2 Punkten zurück.

Ich darf Sie daran erinnern, dass nach der Sitzung eine nicht-öffentliche Orientierung zur Stadtkaserne ansteht.

22

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 14. JUNI 2023

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Das Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 2023 wurde am 20. Juni 2023 im Dossierbrowser aufgeschaltet. Es sind bis heute keine Änderungswünsche eingegangen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll vom 14. Juni gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Somit ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

23

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 28. JUNI 2023

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Das Protokoll der Sitzung vom 28. Juni 2023 wurde am 26. Juli 2023 im Dossierbrowser aufgeschaltet. Es sind bis heute keine Änderungswünsche eingegangen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll vom 28. Juni gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Somit ist das Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

24

BOTSCHAFT NR. 1 «ANGEBOTSAUSBAU STADTBUSLINIE 5: VERLÄNGERUNG VERSUCHSBETRIEB UM EIN JAHR UND DEFINITIVE EINFÜHRUNG AB DEZEMBER 2024»

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Die Botschaft Nr. 1 des Stadtrats an den Gemeinderat vom 4. Juli 2023 wurde am 6. Juli 2023 in den Dossierbrowser geladen. Als Erstes steht das Eintreten zur Debatte. Dazu hat der Sprecher der GPK Bau und Werke als erster das Wort.

Gemeinderat Niklaus Briner (SVP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Die GPK Bau und Werke möchte auf das Geschäft eintreten.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Wünscht jemand das Wort zum Eintreten? – Da niemand das Wort zum Eintreten wünscht, ist dieses unbestritten und stillschweigend genehmigt.

Gemeinderat Niklaus Briner (SVP), Referent im Namen der Fraktion Bau und Werke: Anlässlich der Sitzung vom 9. August 2023 hat die Kommission Bau und Werke die erwähnte und seit Anfang Juli aufliegende Botschaft beraten. Die seit Mitte Dezember 2019 in dieser Form betriebene Stadtbuslinie Nr. 5 erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Aufgrund der anstehenden Gebietsentwicklungen entlang dem Streckenverlauf ist zudem auch künftig mit einer anhaltend steigenden Nachfrage zu rechnen. Das vorliegende Geschäft war in der Kommission denn auch unbestritten. Mit Einstimmigkeit empfiehlt die Kommission Bau und Werke dem Gemeinderat die beiden in der Botschaft formulierten Anträge zur Annahme.

Gemeinderätin Lisa Badertscher (SVP), Referentin im Namen der Fraktion SVP/EDU: Diese Botschaft hat in unserer Fraktion wenig zu diskutieren gegeben. Wir waren uns einig, dass eine Verlängerung des Versuchsbetriebs und dann später eine Überführung in den definitiven Betrieb Sinn machen. Vor allem auch, wenn man die Stadtentwicklung in Richtung Murgbogen

und Walzmühle bedenkt. Einzig die Linienführung wurde von einem unserer Fraktionsmitglieder angesprochen. Zu Stosszeiten kann es aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens zu Verspätungen kommen. Allenfalls wäre eine Streckenanpassung langfristig zu prüfen. Die Fraktion SVP/EDU stimmt beiden Anträgen einstimmig zu.

Gemeinderätin Klaudia Peyer (CH), Referentin im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Zuerst möchten wir uns für die klare und sehr gut verfasste Botschaft bedanken, welche innerhalb unserer Fraktion wenig zu diskutieren gab. Ich werde mich deshalb kurzfassen und nicht den gesamten Inhalt der Botschaft nochmals vorlesen. Ich verweise auf einige Punkte, welche zur einheitlichen Meinung beigetragen haben:

- Die Stadtbuslinie 5 konnte als einzige ihre Fahrgastzahlen seit 2019 kontinuierlich steigern.
- Eine weitere Steigerung für den Linienast Walzmühle ist zu erwarten im Zusammenhang mit den aktuellen Planungen für Überbauungen im Gebiet Walzmühle.
- Die Firma "Zur Rose" fördert die Nutzung des Stadtbusses für ihre Mitarbeitenden aktiv durch eine Beteiligung an den ÖV-Abokosten, da der Stadtbus bei den Mitarbeitenden etabliert ist und das Parkplatzangebot nicht weiter ausgebaut wird. Wer schon einmal in der Walzmühle einen Parkplatz gesucht hat, um einen Kaffee im «Werk 3» zu trinken, weiss, dass es bedeutend einfacher ist, mit dem Fahrrad oder ÖV anzureisen.
- Die Kosten sind klar ausgewiesen und nachvollziehbar.

So weit so gut. Was uns aber weiterhin beschäftigt, sind die hohen Preise für Kurzstrecken und die mögliche Finanzierung durch die Stadt.

In Kreuzlingen zum Beispiel sind sich Gemeinde- und Stadtrat einig: Beide wollen den öffentlichen Verkehr fördern. Der Gemeinderat möchte das Stadtbusfahren gratis machen, der Stadtrat schlägt als Alternative den Preis von 1 Franken pro Ticket auf Kosten der Autofahrenden vor. Die Stadtbustickets werden 60 % günstiger. Kostenpunkt: 350'000 Franken jährlich, welche die Stadt Kreuzlingen tragen muss. Dies soll durch den Überschuss von Parkbussen und Parkgebühren finanziert werden. Damit dies möglich ist, wurde das Parkierungsreglement abgeändert. Gemeinsam können also Lösungen gefunden werden.

Wir sind der Meinung, dass Frauenfeld als Kantonshauptstadt innovativer über neue Finanzierungsmöglichkeiten für den ÖV nachdenken sollte, vielleicht auch im Zusammenhang mit dem Parkierungsreglement, welches schon so lange in Bearbeitung ist.

Abschliessend bitten wir den Stadtrat, das Gespräch mit den grossen Arbeitgebern weiterhin zu suchen, um den Umstieg auf den ÖV aktiv und erfolgreich zu fördern.

Die Fraktion CH/GP/GLP unterstützt grundsätzlich die Förderung des ÖV und wird daher beiden Anträgen zustimmen.

Gemeinderat Sandro Erné (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Die Stadtbuslinie 5 hat sich in den letzten Jahren mehr als bewährt, insbesondere für Fahrgäste, welche auf Fahrten ins Gewerbegebiet Langdorf hin und zurück angewiesen sind.

Kurz vor dem Lockdown wurde die Linie 5 ins Gebiet Walzmühle erweitert und auf Einsteigezahlen getestet. Das Resultat war logischerweise unter den Erwartungen. Eine Erweiterung der Beobachtungen ist somit ein nachvollziehbarer Schritt.

Etwas fraglich erschien uns zu Beginn, dass wir über eine Testphase abstimmen und gleichzeitig eine definitive Einführung beschliessen sollen. Am Ende sehen wir es aber so, dass die grundsätzliche Frage ist, ob wir den Ausbau definitiv bewilligen wollen. Damit nun aber kein Unterbruch bis dann geschieht, muss offiziell die Testphase verlängert werden. Am Ende wird das Volk entscheiden, und dafür bekommt es auch ein klares Preisschild.

In Zukunft werden im Gebiet Walzmühle weitere Wohnungen gebaut werden, und somit sind mehr Fahrgäste zu erwarten. Die FDP-Fraktion möchte aber deutlich darauf hinweisen, dass uns dieser Ausbau nach Abzug von rund 100'000 Franken durch voraussichtliche Einnahmen von Tickets und kantonaler Defizitbeteiligung wiederum ca. 191'000 Franken pro Jahr an Steuergeldern kosten wird, ohne dass garantiert wird, diesen Betrag an einem anderen Ort einzusparen. Das zeigt hier einmal mehr auf, dass nach einer Testphase – wie auch schon bei anderen Geschäften – am Ende auch immer eine definitive Einführung folgt. Die FDP wird in Zukunft sehr

kritisch auf Testeinführungen oder Versuchsphasen eingestellt sein. Ein Ja zu einer solchen Testphase kommt am Ende einem Ja zu mehr Steuerausgaben gleich.

Und genau hier liegt die Crux. Ausgaben und Einnahmen unserer Stadtrechnung sind nicht im Lot. Wir haben mit dem Budget 2023 eben einer Steuererhöhung von 2 % zugestimmt und bereits erhöhen wir die Ausgaben wieder. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verzicht ist angesagt. Natürlich sind wir für den öffentlichen Verkehr, Verzicht ist immer schwer. Warten wir auf den Voranschlag 2024. Die Stadtbuslinien sind nur zu rund 60 % kostendeckend. Da die Fahrpreise aber nicht durch uns allein so bestimmbar sind und zu hohe Fahrpreise auch Fahrgäste abhalten könnten, müssen wir die momentane Preisstruktur wohl vorerst akzeptieren. Oder wir lassen alles beim Alten, damit die Zusatzkosten nicht anfallen werden. Beim ÖV auf diese Art die Zusatzkosten zu vermeiden, wäre aber wohl am falschen Ort gespart. Die Mobilität ist essenziell für eine florierende Wirtschaft, und dazu gehört auch ein sinnvoll ausgebautes und leistungsfähiges ÖV-Netz. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen mehrheitlich zu.

Gemeinderat Christoph Tobler (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Ein gut ausgebauter Öffentlicher Verkehr ist für eine Stadt unserer Grösse wichtig und zeitgemäss. Ein Schlüsselement dabei sind die städtischen Buslinien. Die Zahlen und die Tendenzen der Linie 5 sehen vielversprechend aus. Mich freut vor allem, dass sich die Richtung zum Langfeldkreisel so positiv entwickelt. Ich arbeite selbst in diesem Gebiet, zwar fahre ich mit dem Velo hin, aber ich kenne doch einige meiner Mitarbeitenden, die mit dem ÖV aus einer anderen Stadt anreisen und danach auf den Bus umsteigen, um zur Arbeit zu kommen. Ohne entsprechende Buslinien würden diese von extern mit dem Auto nach und vor allem quer durch Frauenfeld fahren. Genau was wir nicht wollen und genau weshalb Buslinien auch zu Gewerbe- und Industriegebieten bzw. eben zu den Arbeitsplätzen wichtig und sinnvoll sind. Das finden wir gut so, weiter so. Nun fehlt uns nur noch die vollständige und rasche Elektrifizierung der Stadtbusse, damit wir auch ökologisch und bezüglich Luftqualität gut und nachhaltig unterwegs sind. Die SP spricht sich daher geschlossen für die Verlängerung des Versuchsbetriebs als auch für die definitive Einführung ab Dezember 2024 aus.

Gemeinderätin Ruth Krähenmann Hoenen (Die Mitte), Referentin im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP: Der Ausbau der Stadtbuslinie 5 ist unbestritten. Die Fraktion Die Mitte/EVP hat die Botschaft insgesamt als ausgewogen, gut begründet und inhaltlich korrekt empfunden. Dies schon vorneweg. Vielen Dank den dafür zuständigen Stellen für die Ausarbeitung. Ich lasse den Rückblick weg, weil wir ihn schon gehört haben.

In der Botschaft vom 4. Juli 2023 sind die Auswertungen enthalten. Fragen wurden inhaltlich korrekt und verständlich erklärt und aus allen Blickwinkeln beleuchtet. Die Linie ergänzt den bestehenden Linienreigen aus allen Himmelsrichtungen und gehört zu Frauenfeld. Eine Einstellung dieser Linie ist absolut kein Thema. Eine Nicht-Verlängerung des Versuchsbetriebs um ein Jahr kommt für uns als Fraktion nicht infrage. Wir finden dieses Überbrückungsjahr sinnvoll, und im Zuge der Stadtentwicklung muss diese Linie weiterhin betrieben werden.

Eine Bemerkung noch zu den Darstellungen in der Botschaft: Wir verstehen zwar die Begründung, warum das erste Quartal 2023 in die Abbildung 3 und 4 aufgenommen wurde, es entstehen jedoch Gegenüberstellungen, die vermutlich so nicht stimmen. Zumindest bei einer Tabelle wäre ein Vergleich mit dem ersten Quartal korrekt und nötig gewesen. Das erste Quartal mit den kalten Monaten trägt zu einer höheren Besetzungszahl bei und ist hier mit keinem Vorgängerquartal zu vergleichen. Wir gehen aber davon aus, dass sich die Frequenzen auch im restlichen Jahr 2023 positiv fortsetzen werden. Die Nachfrage wird da sein, und in Hitzewochen wie diesen ist eine Fahrt im klimatisierten Bus sowieso angenehm. Die Frequenzen könnten sich mit den Jahren also auch verschieben. Nichtsdestotrotz sind wir überzeugt, dass im Sinne der Stadtentwicklung die Linie 5 weiterhin betrieben werden soll. Darum empfiehlt die Fraktion Die Mitte/EVP, den beiden Anträgen zu den Krediten zuzustimmen.

Abstimmung

Antrag 1 der Botschaft wird mit 36 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Dieser Antrag untersteht dem fakultativen Referendum gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung. Entsprechend stellt sich die Frage, ob das Behördenreferendum ergriffen wird und sich 12 Mitglieder des Gemeinderats für das Referendum aussprechen. – Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Abstimmung

Antrag 2 der Botschaft wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Dieser Antrag untersteht gestützt auf Art. 8 Ziff. 5 der Gemeindeordnung der obligatorischen Gemeindeabstimmung und wird somit dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Ich bedanke mich im Namen meines Departements und im Namen des ganzen Stadtrats für Ihr Vertrauen und für die grosse Zustimmung. Das ATV wird so weiterarbeiten, dass wir im nächsten Frühjahr der Bevölkerung die Vorlage präsentieren können und die Bevölkerung das Schlusswort hat zur definitiven Einführung der Verlängerung der Stadtbuslinie 5 Richtung Walzmühle.

Dann nutze ich die Gelegenheit gern und erwähne hier, dass die Stadtbusverwaltung ab 1. September wieder neu besetzt ist. Die Stelle war lange vakant und konnte jetzt neu besetzt werden. Diese Neubesetzung gibt dem ATV die Möglichkeit, über Strategien und Visionen des Stadtbus nachzudenken. Dies hat jetzt gefehlt, weil wir wirklich Not am Mann hatten, in Zukunft sind wir da wieder besser dotiert.

25

BOTSCHAFT NR. 2 «REVISION DES REGLEMENTS ÜBER DEN TARIF FÜR DIE ABGABE VON ERDGAS UND BIOGAS»

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Die Botschaft Nr. 2 «Revision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas und Biogas» vom 4. Juli 2023 wurde am 6. Juli 2023 in den Dossierbrowser geladen. Zum Eintreten hat der Sprecher der GPK Bau und Werke als erster das Wort.

Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Die GPK Bau und Werke traf sich am 8. August vollzählig zur ersten GPK-Sitzung nach der Sommerpause und behandelte die Botschaft Nr. 2. Wie Sie dem lachsfarbenen Papier entnehmen können, schlägt die vorberatende Kommission diverse Änderungen in der Botschaft und dem Reglement vor. Dazu aber gern im Fall eines Eintretens später mehr. Dieses war nämlich in der GPK unbestritten und wurde stillschweigend genehmigt.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Gibt es zum Eintreten Wortmeldungen aus den Fraktionen?

Gemeinderat Claudio Bernold (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Und täglich grüsst das Murmeltier. Kennen Sie diesen Film? Jahr für Jahr muss ein Wettermann, der ein Zyniker ist, in die Provinz reisen, um über das alljährliche Wetterritual zu berichten. Doch dann gerät er in eine Zeitschleife und muss dies täglich machen. In etwa so sind wir uns auch vorgekommen, haben wir doch vor wenigen Monaten ausufernd und mit Zusatzschlaufen über das Reglement über die Errichtung und den Betrieb von Fernwärmeversorgungen debattiert. Dass die Tarife für die Abgabe von Erdgas und Biogas auch noch in das bestehende Reglement eingefügt

werden müssen, war uns schon bekannt. Doch ob es sich um eine Teilrevision oder eine Totalrevision oder gar um ein neues Reglement handelt, war wohl nicht allen bekannt. Vielleicht wurde das auch zu wenig deutlich kommuniziert. Denn bei einer Teilrevision hätte man gut und gern die neuen Kapitel und Litteras besprechen können und hätte die erst kürzlich verabschiedeten Inhalte des Reglements nicht nochmals im Detail zitieren müssen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Oder wollte man mit einer kompletten Neuüberarbeitung den Volkswillen umgehen? Denn in der Gasnetzstrategie wurde klar mitgeteilt, dass ein Gasausstieg auf 2040 terminiert wird. Wenn jetzt noch die zusätzlichen Anträge kommen, die in der Gasnetzstrategie oder der letzten Reglementsüberarbeitung bereits beschlossen wurden, dann ist das eine klare Umgehung des Volkswillens.

Die Fraktion unterstützt das vorliegende Reglement in den Grundzügen, dennoch möchten wir ein klares «Aber» deponieren. Es kann nicht sein, dass solche Geschäfte in so kurzer Zeit über die Bühne gehen müssen. Wenn es um solch grundlegende und auch ideologische Veränderungen oder Veränderungswünsche von verschiedenen Seiten geht, reichen die 40 Tage Vorlauf in keiner Art und Weise. Als Milizparlamentarier können wir nicht so kurzfristig für so wichtige Entscheidungen Termine freischaufeln und den Beruf Beruf sein lassen. Ein solches Geschäft muss in der GPK ausführlich besprochen werden können, danach müssen die Mitglieder die Möglichkeit haben, um mit der eigenen Fraktion Rücksprache zu halten, um allfällige Fragen und Bedenken wiederum in der GPK klären zu können. Ein lachsfarbenedes Papier mit zig Änderungen zeugt eigentlich davon, dass das Geschäft in der GPK nicht abschliessend beraten werden konnte. Das finden wir als Fraktion nicht ein sauberes Verfahren. Wir appellieren daher an das Ratsbüro und den Stadtrat, solchen Geschäften den nötigen Vorlauf zu geben. Die Fraktion FDP ist mehrheitlich für Nichteintreten, weil das Geschäft in der aktuellen Fassung nicht reif für eine Debatte ist. Das heisst nicht, dass wir das Geschäft per se ablehnen. Wir anerkennen den politischen Handlungsbedarf, sind aber der Ansicht, dass das Reglement retour an den Stadtrat muss und in einer vollständigen und reifen Fassung wieder dem Rat vorgelegt wird.

Abstimmung

Eintreten wird mit 31 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Rückweisungs- und Änderungsanträge dem Präsidium schriftlich abzugeben sind. Uns liegt ein lachsfarbenedes Papier aus der GPK Bau und Werke vor, welches die Grundlage für die Diskussion bildet.

Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der GPK Bau und Werke: Nun, ich sehe es als meine Pflicht als GPK-Sprecher, Ihnen einen Eindruck der vorberatenden Sitzung zum vorliegenden Geschäft zu vermitteln und zusätzlich unsere Anträge, die auf dem lachsfarbeneden Papier festgehalten sind, zu begründen. Im Übrigen sieht es auch das Geschäftsreglement für den Gemeinderat ziemlich genau so vor.

Nun denn, die Verhandlungen in der GPK zum vorliegenden Geschäft waren zäh. Die Sitzung dauerte 4¾ Stunden, und dennoch blieben diverse Fragen und Ungereimtheiten offen. Die GPK entschied sich daher in der Sitzung, diese offenen Punkte dem Stadtrat und Thurplus zurückzuspielen, damit diese die neuen Vorschläge der GPK zur zirkularen Abnahme unterbreiten konnten. Gesagt getan: Vor ihnen liegen 18 Änderungsanträge zur vorliegenden Botschaft respektive zum zu behandelnden Reglement. Gerne liefere ich jeweils eine kurze Begründung.

1. Die Botschaft soll nach den Anträgen noch um einen Hinweis auf das fakultative Referendum ergänzt werden. Dieser Antrag wurde an der GPK-Sitzung einstimmig angenommen.
2. Die Ergänzung des Reglementstitels durch das Wort Gasreglement in Klammern wurde per Zirkularbeschluss angenommen. Eine Argumentation für oder gegen diese Ergänzung konnte ich in den Unterlagen nicht ausmachen. 2 GPK-Mitglieder stimmten für diese Änderung, keines dagegen und 5 enthielten sich aktiv der Stimme. Dieses Ergebnis zieht sich im Übrigen durch alle zirkular gefällten Beschlüsse.

3. Hier verhält es sich ähnlich. Das neue Datum wurde per Zirkularbeschluss mit 2 Ja zu 0 Nein bei 5 Enthaltungen angenommen. Der 4. Juli ergibt sich wohl aus dem Datum der Botschaft.
4. Die Umformulierung von Artikel 1a Abs. 2 wurde ebenfalls per Zirkularbeschluss mit 2 Ja zu 0 Nein bei 5 Enthaltungen angenommen. Hier ging es darum, dass die ursprüngliche Formulierung juristisch ungenau war.
5. Art. 1b Abs. 1 lit. b wurde ergänzt mit der Definition des Worts Komfortgas, wiederum zirkular mit 2 Ja, 0 Nein bei 5 Enthaltungen.
6. Hier gibt es eine neue Formulierung respektive eine, die nur bedingt neu ist. Wir übernehmen hier mit dem lachsfarbenen Papier nämlich die Formulierung aus der Synopse. Bei der Beratung haben wir festgestellt, dass das Reglement und die Synopse nicht überall deckungsgleich sind. Dieser Antrag wurde bereits an der GPK-Sitzung mit 7 Ja zu 0 Nein angenommen.
7. Führt dem gegenüber lit. l ein, womit auch das Gasverteilernetz definiert wird. Dieser Antrag wurde ebenfalls zirkular mit 2 Ja gegen 0 Nein bei 5 Enthaltungen angenommen.
8. In Art. 1c Abs. 3 soll eine Präzisierung eingefügt werden, da laut dem Antragstellenden nicht klar war, worauf genau verwiesen wird. Wiederum Annahme mit 2 Ja, 0 Nein und 5 Enthaltungen.
9. Hier wurde wiederum eine Umformulierung vorgeschlagen, da die ursprüngliche als zu schwammig angeschaut wurde. Zirkular 2 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen.
10. Hier beabsichtigen wir, Art. 9 Abs. 1 einfach zu streichen, weil dieser Inhalt bereits in Art. 1n Abs. 1 vorhanden ist. Dieser Antrag wurde an der Sitzung einstimmig angenommen.
11. Diese Änderung brachte Thurplus in den zirkularen Loop ein. Die Zählermiete wurde hier herausgestrichen. Wieso kann ich leider nicht sagen, da darüber nicht debattiert wurde und nach meinem Kenntnisstand auch keine Begründung mitgeliefert wurde. Die Änderung wurde aber mit 2 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.
12. Hier wurde wiederum die falsche Formulierung des Reglements mit der richtigen aus der Synopse ersetzt, und zwar direkt an der Sitzung mit 7 zu 0 Stimmen.
13. Hier handelt es sich um eine redaktionelle Anpassung, die mit 6 Ja- zu 1 Nein-Stimme an der Sitzung vorgenommen wurde.
14. Deutsch weiter aus und wurde ebenfalls mit 6 zu 1 Stimmen direkt an der Sitzung angenommen.
15. Antrag 15 ist redaktioneller Natur und wurde an der Sitzung beschlossen.
16. Antrag 16 ist redaktioneller Natur und wurde an der Sitzung beschlossen.
17. Hier wurde wieder die Formulierung aus der Synopse übernommen, diesmal mit 5 Ja zu 0 Nein bei 2 Enthaltungen.
18. Dieser Antrag enthält eine sprachliche Vereinfachung, die vor Ort einstimmig angenommen wurde.

Neben den hier abgebildeten Anträgen möchte ich es aber nicht unterlassen, Ihnen noch weitere Diskussionspunkte aus der GPK zu präsentieren.

Ein GPK-Mitglied bemängelte, dass unter Art. 1d weitere Rechtsgrundlagen wie etwa Richtpläne und kantonale Gesetze aufgeführt werden müssten. Ein konkret formulierter Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen abgelehnt, da die Mehrheit der Meinung war, dass diese Auflistung zu weit und zu Problemen führen könnte und das übergeordnete Recht ja sowieso gelte.

Viel zu reden gab auch Art. 1e, da man sich über den vom Stadtrat vorgeschlagenen Termin von 2040 uneinig war. Hier stellte ein GPK-Mitglied den Antrag, den Zeitpunkt auf 2035 zu verlegen, was mit 4 Nein- zu 3 Ja-Stimmen abgelehnt wurde.

Soviel also zum Weg, wie das Gasreglement inklusive Anpassungen in den Gemeinderat gelangte. Ich bin gespannt, was nun damit geschieht.

Gemeinderat Christian Mader (EDU), Referent im Namen der Fraktion SVP/EDU: Im Namen der Fraktion SVP/EDU stelle ich gemäss Art. 40 Abs. 2 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat einen Rückweisungsantrag zuhanden des Stadtrats zur Botschaft Nr. 2 «Revision des Reglements über den Tarif für die Abgabe von Erdgas und Biogas».

Begründung:

Das Geschäft wurde vom Stadtrat nicht sauber vorbereitet. Deshalb beinhaltet es nun ein lachsfarbenes Papier mit 18 Anträgen. Das ist von Gemeinderätin Zahnd bis zu Gemeinderat Leuthold für jedes Mitglied einen. Bei den Anträgen hat sich die GPK Bau und Werke via Zirkularbeschluss mehrheitlich enthalten, Sie haben es vom GPK-Sprecher gehört. Das ruft nach einer seriösen Nachbearbeitung. Die soll zuerst durch den Stadtrat geschehen, denn 4 Mitglieder des Stadtrats wurden vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies kann unsere Fraktion nicht akzeptieren.

Die uns vorliegenden Vorschläge benötigen bis zur Reife in diesem Saal, wo alles öffentlich ist, eine Überarbeitung durch den Stadtrat und die GPK Bau und Werke.

Antrag 11 des lachsfarbenen Papiers beinhaltet zudem eine materielle Änderung. Das geht nicht. Materiell dürfen keine Änderungen vorgenommen werden, wir befinden uns hier in einer Teilrevision.

Zum Schluss noch haben wir in der laufenden Legislatur, die noch jung ist, in drei Sitzungen der GPK Bau und Werke bereits den zweiten zirkularen Beschluss. Das darf nicht Schule machen.

Wir sind Milizler, wir müssen uns die Timeline setzen, damit wir seriös arbeiten können.

Die Gründe sind bekannt, diese möchte ich nicht weiter erwähnen. Aus diesen Fehlern werden wir lernen, deshalb bitte ich Sie als Rat, diesen Rückweisungsantrag unserer Fraktion zu unterstützen.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Da es sich bei einem Rückweisungsantrag um einen Ordnungsantrag handelt, wird gemäss Art. 35 des Geschäftsreglements die Beratung unterbrochen und ausschliesslich über den Rückweisungsantrag diskutiert und abgestimmt.

Gemeinderat Roland Wetli (CH), Referent im Namen der Fraktion CH/GP/GLP: Die Vorlage des Stadtrats zum Gasreglement ist mit einer grossen Zahl von formellen Mängeln behaftet. Darüber haben wir an der GPK-Sitzung vom 8. August ausführlichst diskutiert, wir haben es vom GPK-Sprecher gehört. Das Ergebnis lässt wirklich aufhorchen, ein lachsfarbenes Papier im Umfang von drei Seiten mit 18 Anträgen, davon 8 Anträge, die von der GPK im Zirkularverfahren beschlossen wurden.

Das Zirkularverfahren, das muss man ganz deutlich sagen, ist eine Krücke, das ist eine Ausnahme. Das bedeutet, dass wir keine materiellen Diskussionen über die Bestimmungen führen konnten, die von Thurplus bzw. vom zuständigen Stadtrat direkt der GPK weitergeleitet wurden. Eine solche Prozedur hat es meines Wissens im Gemeinderat Frauenfeld so noch nie gegeben.

Der Antrag der SVP, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen, ist der einzig richtige Weg, um aus dieser verfahrenen Situation herauszukommen. Wir müssen nach der Rückweisung der Vorlage Projektierungskredit für einen neuen Stadtsaal in der Stadtkaserne am 28. Juni ein weiteres Mal die Notbremse ziehen. Unsere Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der SVP einstimmig.

Der Rückweisungsantrag ist ja bekanntlich ein parlamentarisches Recht. Die Rückweisung kommt dann zum Zug, wenn eine Vorlage nicht entscheidungsreif ist, weil wesentliche Informationen fehlen oder weil die Vorlage Mängel aufweist, welche die GPK bzw. der Gemeinderat nicht einfach aus dem Stand heraus sachgerecht verbessern können.

Die Rückweisung hat zur Folge, dass der Stadtrat die Vorlage überarbeiten und dann der GPK und den Gemeinderat erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen muss. Das kann allerdings nur funktionieren, wenn wir als Gemeinderat die Stossrichtung der Überarbeitung wenigstens in Eckwerten definieren. Das haben wir beim Projektierungskredit Stadtsaal so gemacht, wo die Rückweisung mit einem klaren Auftrag an den Stadtrat verbunden wurde.

Die Behandlung dieser Vorlage hat ein weiteres grundsätzliches Problem aufgezeigt. Die sorgfältige Beratung eines anspruchsvollen Reglements, wie es hier vorliegt, braucht Zeit und lässt sich nicht in einer einzigen GPK-Sitzung bewerkstelligen. Die Qualität der Arbeit leidet, wenn der

zeitliche Ablauf keine zweite GPK-Sitzung zulässt, weil das Geschäft im Rat bereits traktandiert ist. Und es muss unserer Meinung nach die Möglichkeit bestehen und genutzt werden, dass die GPK-Mitglieder ihre Fraktion konsultieren können und die Meinungen aus der Fraktion zurück in die GPK einbringen können.

Der Antrag lautet auf Rückweisung an den Stadtrat, das ist auch noch wichtig. Eine Rückweisung an die GPK kommt vorliegend nicht infrage, weil die Mängelliste einfach zu umfangreich ist. Es ist Sache der Verwaltung und des Stadtrats, dem Gemeinderat eine formal korrekte und saubere Vorlage zu unterbreiten. Die formale Überarbeitung einer Gesetzesvorlage ist nicht Aufgabe der GPK. Die GPK ist ein politisches Gremium und kein Fachorgan, das in stundenlanger Kleinarbeit formale Fehler zu bereinigen hat, wie das am 8. August in der GPK Bau und Werke der Fall war.

Reglemente sind Gesetze, Gesetze müssen klar formuliert sein, sie müssen für die Betroffenen verständlich und nachvollziehbar sein. Und was auch wichtig ist, sie müssen in sich widerspruchsfrei sein und sie müssen kompatibel sein mit dem übergeordneten Recht. Diese Voraussetzungen sind vorliegend nicht bei allen Bestimmungen erfüllt. Dazu einige Beispiele, was bei diesem Reglement schiefgelaufen ist:

- Antrag 8 im lachsfarbenen Papier: Hier geht es um die Kompetenz zum Vertragsabschluss, die mit Verweis auf Art. 40 Abs. 1 lit. C Ziff. 3 der Verordnung über die Organisation der Verwaltung vom 23. Oktober 2018 geregelt wird. Dieser Verweis ist nicht korrekt, die passende Bestimmung finden Sie nicht, wenn Sie anfangen zu suchen. Offenbar hat der Stadtrat hier eine nicht mehr aktuelle Fassung der fraglichen Verordnung beigezogen. Die aktuelle Fassung datiert nämlich vom 24. März 2020 und hat eine andere Systematik. Man kann jetzt sagen, das sei sehr kleinlich, wenn Verweise nicht stimmen. Das sehe ich allerdings nicht so, denn gerade hinter diesem Beispiel zeigt sich ein materielles Rechtsproblem. In der Bestimmung in der Verwaltungsverordnung, die offensichtlich gemeint ist – da müssen wir spekulieren, weil ja kein korrekter Verweis vorliegt –, heisst es, das Departement für Werke, Freizeitanlagen und Sport sei zuständig, in Sonderfällen Energielieferverträge abzuschliessen. Die Rechtsfrage, die sich dahinter versteckt: Es gibt einen Widerspruch zu Art. 8 des vorliegenden Reglements, wo Thurplus – es heisst Thurplus und nicht das Departement – ermächtigt wird, Verträge über die Lieferung von Gas abzuschliessen, und dies ohne jede Einschränkung. Von Sonderfällen wie in der Verwaltungsverordnung ist plötzlich nicht mehr die Rede. Da stellt sich die Frage, was nun gilt und wer nun was darf. Solche Widersprüche müssen bereinigt werden.
- Ein weiteres Beispiel: Art. 4 des Gasreglements regelt die Netznutzungsgebühr, die wichtig ist, wenn Endverbraucher das Gas nicht von Thurplus, sondern extern auf dem freien Markt beziehen wollen. Zuständig für die Festlegung dieser Gebühr ist der Gemeinderat, so steht es in Art. 15. In der Tarifübersicht Gas (Botschaft S. 16) ist die Netznutzungsgebühr nicht aufgeführt, sie ist offenbar in einem Gesamttarif integriert, wird aber nicht separat ausgewiesen. Thurplus hat argumentiert, es gebe keine gesetzliche Pflicht, diese Netznutzungsgebühr öffentlich zu machen. Die Folge davon, wir als Gemeinderäte können unsere gesetzliche Aufgabe, die Gebühren festzulegen, gar nicht erfüllen, weil es uns gar nicht vorgelegt wird. Jetzt kann man sagen, das haben wir mehrfach gehört, der Gemeinderat sei überfordert mit dieser Materie, wenn er Netznutzungsgebühren diskutieren und beschliessen müsste. Okay, diese Auffassung kann man haben, aber dann muss man die Konsequenz ziehen und ins Reglement hineinschreiben, dass der Stadtrat dafür zuständig ist und dem Gemeinderat diese Kompetenz eben entzogen wird. Das heisst, der Gemeinderat wäre dann für bestimmte Gebühren zuständig, so wie es jetzt auf vorliegt, und für andere nicht. Aber so etwas muss geregelt werden, sonst geht das nicht.
- Dann ein weiterer wichtiger Punkt: Das Reglement geht von einem vollständigen Marktzugang für alle Gaskunden aus. Das ist auf S. 5 der Botschaft und in Art. 8 des Gasreglements nachzulesen. Dabei wird übersehen, dass der Bundesrat eine Vorlage für ein Gasversorgungsnetz vorbereitet, die den freien Marktzutritt nur für Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh vorsieht. Dies ist in der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats so festgehalten. Die Idee ist also im Gasmarkt, dass der

Grossteil der Endverbraucherinnen und Endverbraucher weiterhin in der sogenannten regulierten Versorgung beliefert wird. Regulierte Versorgung bedeutet, dass die Kunden Anspruch haben auf eine Versorgung zu gesetzlich regulierten Gastarifen, also nicht zu frei ausgehandelten Gastarifen, wobei die Kunden gemäss Bundesrat dann die Garantie bekommen, dass die Angemessenheit dieser gesetzlichen Tarife von der Energiekommission kontrolliert werden kann. Diese Lösung des Bundes, die demnächst ins Parlament in Bern kommen wird, garantiert ein rechtsgleiches, stabiles Tarifsysteem und gibt sowohl Thurplus als auch den Endverbrauchern die nötige Planungssicherheit. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Gasreglement der Stadt Frauenfeld von diesem grundsätzlichen Lösungsweg abweichen soll.

- Ein weiterer Punkt: Das Reglement äussert sich nicht zur sogenannten Restwertentschädigung für Gasanlagen, die im Zeitpunkt der Einstellung der Gasversorgung noch nicht voll amortisiert sind. Diese Frage stellt sich vor allem, wenn nach 2024, also nach dem Inkrafttreten des neuen Reglements, eine bestehende Gasheizung durch eine neue Gasheizung ersetzt wird, weil dies ja offenbar auch möglich ist, ohne dass Thurplus das mitbekommt oder dass gestützt darauf neue Gasverträge abgeschlossen werden. Das wirft eine Reihe von Fragen auf, die man sorgfältig abklären sollte, und dafür braucht es wohl auch Zahlen zum Ersatz von Gasheizungen in dieser Stadt. Thurplus verfügt im Moment nicht über diese Zahlen, nach unserer Meinung müssten diese Zahlen bei den Installateuren eingeholt werden.
- Ein letzter Punkt: In Art. 1 Abs. 2 (Antrag 6 des lachsfarbenen Papiers) ist im Zusammenhang mit dem Energierichtplan von formulierten Erwartungen die Rede. Formuliert Erwartungen? Was ist das? Es ist eine Terminologie, die überhaupt nicht richtplankonform ist und der Bedeutung unserer Richtpläne der Stadt Frauenfeld nicht gerecht wird. Wenn man einen Blick in den Energierichtplan von 2013 wirft, sieht man, dass dort Ziele, Massnahmen, Zeitpläne und Indikatoren festgelegt sind. Das heisst, es geht um konkrete, rechtsverbindliche Vorgaben zuhanden der Stadt und zuhanden von Thurplus und nicht um Erwartungen, wie das im Reglement so schön formuliert ist.

Diese Liste ist nicht abschliessend. Nach der von der SVP beantragten Rückweisung kann der Stadtrat diese und weitere Punkte vertieft abklären und bei der Erarbeitung der neuen Vorlage Lösungen vorschlagen. Wir ersuchen euch, der Rückweisung zuzustimmen und damit den Weg freizumachen für ein zeitgemässes und auch formell korrektes Gasreglement.

Gemeinderat Claudio Bernold (FDP), Referent im Namen der Fraktion FDP: Wie bereits beim Eintreten besprochen, finden wir es inakzeptabel, dass wir mit einem lachsfarbenen Papier über 18 Anträge abstimmen müssen. Das erachten wir als unseriös und nicht zielführend. Ein bis zwei Anträge mit einem lachsfarbenen Papier würde von uns sicher akzeptiert werden, aber nicht in dieser Menge und vor allem nicht unter diesem Zeitdruck. Das zeigt deutlich auf, dass die GPK via Zirkularbeschluss keine saubere Debatte führen konnte. Unser Vorwurf zielt dabei nicht auf den Inhalt, sondern auf die Zeitachse, in der dieses Geschäft in der GPK und in den Fraktionen behandelt werden musste. So konnten inhaltlich nicht alle Punkte des lachsfarbenen Papiers in der GPK und wohl auch in den Fraktionen abschliessend besprochen werden. Wir werden daher dem Rückweisungsantrag der Fraktion SVP/EDU einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Ralf Frei (SP), Referent im Namen der Fraktion SP: Fehler passieren. Beispielsweise kann es ja vorkommen, dass einzelne Bestimmungen eines revidierten Reglements nicht präzise genug formuliert sind. Oder es kann vielleicht auch mal vorkommen, dass die Begriffsdefinitionen in einem Reglement im Umfang nicht allen Personen genügen. Wenn dann aber noch falsche Verweise dazukommen, die Synopse richtiger ist als das eigentliche Reglement und einzelne Bestimmungen sogar doppelt aufgeführt wurden, dann nehmen die Zweifel an einem solchen Reglement langsam überhand. Wir können nicht verstehen, wie ein dermassen fehlerbehaftetes Reglement bis zum Gemeinderat gelangen konnte. Gerade auch mit Blick auf die Misere der drei Lesungen zum Fernwärmereglement wäre es nun wirklich an der Zeit, dass Stadtrat und Thurplus aus ihren Fehlern lernen, sodass wir endlich über Inhalte diskutieren können und

nicht immer nur über Formalitäten. Wir geben Ihnen mit der Rückweisung nicht nur die Chance dazu, wir erwarten Besserung.

Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP: Die Fraktion Die Mitte/EVP begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung des neuen Gasreglements. Das Reglement hält, basierend auf der Gasnetzstrategie fest, dass ab 2040 die Lieferung von Komfortgas nicht mehr garantiert ist. Das ist ein starkes Signal und bleibt nicht ohne Wirkung. Je näher dieser Termin kommt, desto weniger lohnt sich die Investition in eine Gasheizung. Wer rechnen kann, wird sich deshalb zweimal überlegen, in eine solche zu investieren. Doch bereits die aktuellen Zahlen sprechen für sich. Im Jahr 2020 wurden in Frauenfeld noch 24 neue Gasanschlüsse erstellt. Im Jahr 2021 waren es noch 8 und letztes Jahr gerade noch 4 neue Gasanschlüsse. Im Vergleich dazu wurden letztes Jahr 162 neue Wärmepumpen erstellt. Mit dem neuen Reglement wird diese Entwicklung auch deshalb nochmals verstärkt, weil künftig die Erschliessung mit Komfortgas gänzlich durch die Kundschaft finanziert werden müsste. Mit der Datierung auf das Jahr 2040 wird zudem verhindert, dass Schadenersatzforderungen an die Stadt gestellt werden, die bei einer früheren Einstellung anfallen könnten.

Wir finden es richtig, dass der Stadtrat im Reglement nicht mit Verboten arbeitet, aber klare Rahmenbedingungen vorgibt. Dazu zählt auch die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Gasen auf mindestens 20 %. Das ist ein erster Schritt, dem weitere folgen werden. Natürlich wären aus rein ökologischer Sicht 100% erneuerbar besser. Wir müssen jedoch auf dem Weg zur Erreichung der Klimaziele auch soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen und schrittweise vorgehen. So tönt die in der GPK gestellte Forderung nach zwingend 100 % Biogas aus lokaler Produktion zwar verlockend, sie ist aber derzeit schlicht und ergreifend nicht umsetz- und finanzierbar. So machte das teure Schweizer Biogas im Jahr 2021 in der Schweiz nur knapp 1 % des Gasverbrauchs aus. Bedenken Sie bitte, wie sich eine kurzfristige Steigerung auf 100 % auswirken würde und bedenken Sie dabei, wer am Schluss die Heiz-Nebenkosten bezahlt.

In der GPK wurde seitens des Stadtrats postuliert, dass es sich um eine Teilrevision des Gasreglements handle. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass es um eine Totalrevision geht. Bereits in der entsprechenden Medienmitteilung hat der Stadtrat von einem neuen Gasreglement gesprochen. Die Botschaft trägt denn auch den Titel «Revision» und nicht «Teilrevision». Teilrevisionen wurden in vergangenen Botschaften jeweils explizit als solche ausgewiesen. Am klarsten auf eine Totalrevision deutet aber der Grad der Anpassungen. Gemäss den Gesetzestechischen Richtlinien des Bundes (GTR) gilt als Faustregel, dass eine Totalrevision vorgenommen wird, sobald die Änderung mehr als die Hälfte der Artikel des Erlasses betrifft. Das bisherige Gasreglement umfasste 27 Artikel, davon wurden 16 geändert, 8 gestrichen und nur 3 unverändert beibehalten – aber verschoben. Das Reglement wurde neu gegliedert und neue Terminologien wurden eingeführt. Auch das spricht gemäss den Richtlinien klar für eine Totalrevision.

Lassen Sie mich noch etwas zum Zustandekommen des lachsfarbenen Papiers sagen. In der GPK-Sitzung vom 8. August wurden diverse Änderungen vorgenommen. Zudem hat die GPK anlässlich dieser Sitzung entschieden, die Anpassung von fünf Artikeln in Auftrag zu geben und darüber schlussendlich auf dem Zirkularweg zu entscheiden. Bei diesen fünf Änderungen handelt es sich zweimal um das Einfügen des Worts «massgebend», zweimal um eine zusätzliche Begriffsdefinition (Komfortgas und Gasverteilnetz) und einmal um die Präzisierung eines Artikelverweises. Thurplus hat den Zirkularbeschluss noch um drei weitere Punkte ergänzt, von denen zwei redaktioneller Natur sind.

Ja, der Zeitplan war sportlich, die GPK-Sitzung lang, und die Änderungen sind zahlreich. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist aber mehrheitlich der Meinung, dass wir dem neuen Gasreglement mit den durch die GPK vorgenommenen Änderungen heute zustimmen können. Das Reglement wird sicher keinen Pulitzerpreis gewinnen, aber es erfüllt seinen Zweck. Wir bezweifeln, dass eine Rückweisung namhafte Verbesserungen mit sich bringen wird. Sie würde jedoch dazu führen, dass die aktuellen Rechtsunsicherheiten noch weiter bestehen und sich die Einführung der neuen Tarife verzögert.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Fernwärmereglement und nun mit dem Gasreglement muss geprüft werden, ob in Zukunft für Reglemente generell eine längere Frist und grundsätzlich zwei

GPK-Sitzungen eingeplant werden müssen. Wir verzichten als Fraktion jedoch darauf, mit der Rückweisung des Gasreglements ein Exempel in diese Richtung zu statuieren.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Ich möchte mich einleitend für zwei formelle Fehler im Namen von Thurplus und der Verwaltung entschuldigen: Es sind dies einerseits die Unterschiede, die zwischen der Synopse und dem Reglement bestanden haben. Weiter möchte ich mich entschuldigen für die unterschiedlichen Ablagen der Rechtssammlung auf der städtischen Homepage. Dies führte auch zu dem Fehler, dass dann von der Gliederungssystematik her die Printversion mit der systematischen Rechtssammlung der Stadt nicht deckungsgleich war und die Bezeichnungen unterschiedlich waren. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Selbstverständlich haben wir das sofort angepasst. Massgebend sind die städtischen Rechtserlasse der systematischen Rechtssammlung, welche in Zukunft und ab sofort massgebend sind.

Wir haben es gehört, der Tenor ist klar, es war zu knapp, die 40 Tage waren nicht genug, dazu kamen die Sommerferien, was ich nachvollziehen kann. Die 40 Tage muss man sich vielleicht ganz grundsätzlich einmal hinter die Ohren schreiben und auch hinterfragen. Es ist noch wenige Jahre her, dass das Parlament das beschlossen hat. Ich denke, wir müssen uns alle an den Ohren nehmen, dass wir früher mit Vorlagen kommen, ungehindert der 40 Tage, die wir zugute hätten. Gleichzeitig müssen wir uns auch überlegen, ob die 40 Tage so wirklich noch Sinn machen oder ob diese Zeit nicht einfach schlichtweg zu knapp ist.

Ich würde dementieren, dass das Geschäft unsauber vorbereitet worden ist, immerhin wurde es von einem Juristen erstellt und begleitet, der doch einige Gesetze für andere Städte gemacht hat, auch grössere Städte, die dort eigentlich genügen. Bei uns war es eine Mischung von formellen Fehlern zum einen, zum anderen Begrifflichkeiten, die wir eher einer redaktionellen Lesung zugeordnet hätten. Ob man nun Gas oder Biogas ergänzt oder ersetzt, sind Wortspieleereien. Selbstverständlich kann ich nachvollziehen, dass die GPK dies unter Zeitdruck nicht richtig beurteilen konnte.

Ich verzichte jetzt auf die verschiedenen Argumente, die aufgeführt wurden, auch zum Energierichtplan die Beispiele, denn grossmehrheitlich haben wir das bereits in der GPK erläutert und haben das dort auch schon protokolliert. Es ist schlussendlich doch so, wir machen auch Energiepolitik mit dem neuen Gasreglement.

Ich nehme das so entgegen, verzichte auf weitere Ausführungen und überlasse die Entscheidung Ihnen.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 34 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen angenommen.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Somit kommen wir bereits zum Abschluss der heutigen Sitzung. Der Stadtrat wird uns das Reglement entsprechend wieder unterbreiten.

Wir haben die heutige Tagesordnung durchberaten. Ich habe keine Vorstösse bekommen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 20. September 2023 um 18:00 Uhr statt. Dies ist die Fragestunde. Bitte reichen Sie Ihre Fragen gemäss Geschäftsreglement Art. 47 spätestens 10 Tage vor der Sitzung ein. Und bedenken Sie auch, alles, was früher eingeht, kann bereits behandelt werden und erleichtert der Verwaltung die Arbeit.

Am Mittwoch, 30. August sind wir zur Inbetriebnahme des Grossbatteriespeichers eingeladen. Die Anmeldefrist läuft heute ab, nutzen Sie die Gelegenheit noch.

Und reservieren Sie sich auch schon den 6. Oktober, wir werden da ab dem späteren Nachmittag ein Programm mit Nachtessen organisieren. Die Details dazu werden wir Ihnen baldmöglichst zukommen lassen.

Ich danke Ihnen für das aktive und konstruktive Mitdiskutieren, dem Ratssekretär für seine Unterstützung. Noch ist alles neu, aber zumindest die erste Ratssitzung ist jetzt geschafft. Ebenso danke ich dem Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung und der Stadtgärtnerei für den schönen Blumenschmuck. Bleiben Sie sitzen bzw. gönnen Sie sich eine kurze Pause und kommen sie wieder zurück, es lohnt sich, denn um 19:22 Uhr machen wir weiter mit der Orientierung zur Stadtkaserne. Ich erkläre die Gemeinderatssitzung hiermit für geschlossen.

- - -

Schluss der Sitzung: 19:12 Uhr.
